



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den LKW Maut Service Deutschland

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für den LKW Maut Service Deutschland 1
- Erteilung einer Empfangsvollmacht 8

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für den LKW Maut Service Deutschland

**Telepass S.p.A.** - Gesellschaft mit Alleingesellschafter unter der Leitung und Koordination von Atlantia S.p.A. gemäß Art. 2497 und seq. des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches - mit Sitz in Via Alberto Bergamini 50, 00159, Rom, Italien, mit einem Stammkapital von € 26.000.000 (voll eingezahlt), Steuercode und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. 09771701001 ist ein in Deutschland zugelassener EETS-Anbieter, der gemäß der mit dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) abgeschlossenen Zulassungsvereinbarung (die "**EETS-Zulassungsvereinbarung**") berechtigt ist, die den von den Mautpflichtigen erhobenen Mautgebühren entsprechenden Beträge gemäß § 4 Abs. 6 des Bundesgesetzes über die Straßenbenutzungsgebühren vom 12.07.2012 ("**BFStrMG**") an das BAG zu zahlen, mit der Maßgabe, dass Telepass S.p.A. ausdrücklich keine hoheitlichen Befugnisse eingeräumt wurden, die für die Erhebung von Gebühren erforderlich wären. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erhebung der Beträge durch Telepass S.p.A., die den Mautgebühren für die Nutzung des deutschen Straßennetzes durch interoperable Telepass-Bordanlagen ("**OBU**") im Rahmen des EETS-Aufnahmevertrags ("**LKW Maut Service Deutschland**") entsprechen.

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Nutzung der OBU durch den "Kunden" (gemäß dem vom Vertriebspartner zur Verfügung gestellten Personalausweis des Kunden, wie unten definiert) für die Zahlung von Mautgebühren auf dem Straßen- und Autobahnnetz, das vom elektronischen Mautzahlungsdienst in Deutschland abgedeckt wird. Durch den Abschluss, den Nachweis des Abschlusses dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (zwischen dem Kunden und Telepass S.p.A.), deren Einhaltung und die Zahlung - über den LKW Maut Service Deutschland - einer Gebühr in Höhe der Maut für jede Nutzung mautpflichtiger Straßen und Autobahnen in Deutschland, wird der Kunde als EETS-Nutzer, gemäß § 4 Abs. 6 BFStrMG, von der Pflicht zur Zahlung der Maut an das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) befreit.

Um den LKW Maut Service Deutschland nutzen zu können, muss der Kunde (i) einen gültigen Vertrag mit einem von Telepass S.p.A. autorisierten Drittanbieter ("**Vertriebspartner**") haben und (ii) die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen über den genannten Vertriebspartner akzeptieren und somit ein Vertragsverhältnis mit Telepass S.p.A. eingehen.

Der Kunde verpflichtet sich, alle Bedingungen für die Nutzung und Zahlung der Maut innerhalb der deutschen Mautdomäne einzuhalten und erkennt an und stimmt zu, dass er gegenüber Telepass S.p.A. unmittelbar für die Zahlung der Gebühren in Höhe der für die Nutzung des deutschen Straßennetzes anfallenden Mautgebühren gemäß Artikel 6 dieser Bedingungen haftet.

### Art. 1 - LKW Maut Service Deutschland und das deutsche Straßennetz

Das deutsche Straßennetz umfasst das gesamte Bundesgebiet (d.h. die Bundesstraßen und Autobahnen in Deutschland sind vorwiegend Mautstrecken). Detaillierte Informationen zum mautpflichtigen deutschen Straßennetz finden Sie auf der folgenden Website:

[https://www.toll-collect.de/de/toll\\_collect/rund\\_um\\_die\\_maut/mautpflichtige\\_strassen/mautpflichtige\\_strassen.html](https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/mautpflichtige_strassen/mautpflichtige_strassen.html)

Die Zahlung der deutschen Maut ist nur für Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einem Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen oder mehr fällig. Detaillierte Informationen über die mautpflichtigen Fahrzeuge finden Sie auf den folgenden Webseiten:

[https://www.toll-collect.de/de/toll\\_collect/rund\\_um\\_die\\_maut/mautpflichtige\\_fahrzeuge/mautpflichtige\\_fahrzeuge.html](https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/mautpflichtige_fahrzeuge/mautpflichtige_fahrzeuge.html)

Informationen zu mautbefreiten Fahrzeugen finden Sie auf der folgenden Website:  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bfstrmg/\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bfstrmg/_1.html).

Das deutsche Mautsystem ist ein automatisches Mautsystem auf Basis der Satellitenortungstechnologie. Es gibt keine Straßenanlagen zur Nutzung des Dienstes, sondern ausschließlich Anlagen zur Durchführung der Kontrolle.

Die Mautgebühren sind im BFStrMG festgelegt. Der Gesamtbetrag basiert auf der Entfernung die ein Fahrzeug oder eine Fahrzeugkombination auf einer mautpflichtigen Straße zurücklegt, sowie dem Mauttarif pro Kilometer, der die Infrastrukturstarkosten und externe Kosten (z.B. durch das Fahrzeug verursachte Luft- und Geräuschemissionen) beinhaltet.

Die Höhe des Anteils der Mautgebühr aufgrund der Infrastrukturstarkosten ist abhängig von der Achsnummer des LKWs und der Gewichtsklasse des Fahrzeugs.

Die Höhe des Anteils der Mautgebühr aufgrund der Luftverschmutzungskosten wird nach der Emissionsklasse bestimmt, d.h. auf dieser Grundlage wird die Zuordnung jedes Fahrzeugs in eine der sechs Kategorien A, B, C, D, E oder F vorgenommen.

Die Angabe der Emissionsklassen liegt in der Verantwortung der Mautkunden; die Kunden sind verpflichtet ihre Angaben korrekt anzugeben (Prinzip der Selbstdeklaration).

Weitere Informationen zu den Mautgebühren finden Sie unter folgendem Link:  
[https://www.gesetze-im-internet.de/bfstrmg/anlage\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bfstrmg/anlage_1.html)

## Art. 2 - Aktivierung des LKW Maut Service Deutschland

Die Freischaltung des LKW Maut Service Deutschland wird vom Vertriebspartner im Namen des Kunden bei Telepass S.p.A. beantragt. Der weitergeleitete Antrag enthält die Informationen/Daten (z.B. über das Fahrzeug in dem die OBU eingebaut werden soll), die zur Einstellung der OBU erforderlich sind.

Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen/Daten verantwortlich, die zur Einstellung/Anpassung der OBU erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin Telepass S.p.A. unverzüglich und vollständig von jeglicher Haftung und/oder Kosten freizustellen. Falls die Konzessionäre oder die Verwaltungsorgane aufgrund falscher und/oder unvollständiger Daten Sanktionen gegen TLP verhängen, können diese dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Auf Anfrage stellt der Kunde Telepass S.p.A. über den Vertriebspartner eine Kopie der begleitenden Dokumentation zu den Informationen/Daten zur Verfügung. Der Zeitrahmen dafür wird vom Vertriebspartner festgelegt (es wird ausdrücklich zugestimmt und verstanden, dass Telepass S.p.A. die Dokumentation innerhalb von 5 (fünf) Tagen nach der Anfrage erhalten muss).

TLP wird die vom Kunden gewünschte OBU (bei Bedarf) anpassen. Die OBU wird dem Kunden über den Vertriebspartner zur Verfügung gestellt.

## Art. 3 - Installation und Verwendung der OBU

Um die deutschen Mautgebühren bezahlen zu können, muss die OBU während der Fahrt im deutschen Straßennetz ordnungsgemäß installiert sein und jederzeit funktionieren. Jede OBU darf nur mit einem bestimmten Fahrzeug und dessen Nummernschild verknüpft werden.

Der Kunde darf während der Fahrt nur eine funktionierende OBU an Bord des Fahrzeugs haben. Die gleichzeitige Nutzung mehrerer OBUs an Bord des Fahrzeugs mit dem in Deutschland aktivierten elektronischen Mautzahlungsdienst kann zu mehreren Mautzahlungen für denselben Transit führen.

Die OBU ist mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und gemäß den Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Anweisungen in der zusammen mit der OBU gelieferten Gerätebeschreibung aufzubewahren und zu verwenden. Die OBU muss während des Betriebs an eine Stromversorgung angeschlossen sein. Jegliche Nutzung der OBU in nicht bestimmungsgemäßer Weise und/oder für rechtswidrige Zwecke ist ausdrücklich untersagt.

Die Nutzung der OBU kann gemäß der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Vertriebspartner jederzeit untersagt werden (vorübergehende Sperrung). Vor der Durchführung solcher Maßnahmen ist der Kunde jedoch vom Vertriebspartner darüber zu informieren.

Sollte Telepass S.p.A. Kenntnis davon erlangen, dass der Kunde die OBU und/oder den LKW Maut Service Deutschland unsachgemäß und/oder rechtswidrig und/oder betrügerisch nutzt, wird er den Vertriebspartner unverzüglich über die Umstände informieren, damit dieser geeignete Maßnahmen ergreifen kann. Sollte innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden keine Maßnahmen ergriffen werden, ist Telepass S.p.A. berechtigt, alle für angemessen erachteten Maßnahmen zu ergreifen, um die Anwendung von Sanktionen gegen Telepass S.p.A. durch die entsprechenden Mauterheber zu vermeiden. Zu den Maßnahmen gehört auch die Sperre der OBU.

Alle Mautgebühren im Zusammenhang mit Transaktionen, die mit missbräuchlicher und/oder rechtswidriger Nutzung und/oder betrügerischer Nutzung der OBU und/oder des LKW Maut Service Deutschland und/oder Sanktionen/Schäden/Strafen, die diesbezüglich gegen Telepass S.p.A. verhängt werden, können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Der Kunde kann das Gerät deaktivieren, indem er eine diesbezügliche Anfrage an seinen Vertriebspartner sendet, der entsprechend handelt. Der Zeitpunkt der Deaktivierung hängt von den diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Vertriebspartner ab.

#### **Art. 4 - Diebstahl/Verlust der Geräte**

Im Falle eines Diebstahls oder Verlustes der OBU hat der Kunde Telepass S.p.A. unverzüglich über seinen Vertriebspartner zu informieren.

Nach der Benachrichtigung über Diebstahl / Verlust und der damit verbundenen Sperrung der OBU ist es nicht möglich, diese wieder zu aktivieren. Wird die betreffende OBU gefunden, so ist diese über den Vertriebspartner an Telepass S.p.A. zurückzugeben.

#### **Art. 5 - Vorgehensweise bei OBU-Fehlfunktionen - Kundensupport**

Wenn die OBU defekt ist, muss der Kunde das Straßennetz verlassen und alternativ von Toll Collect angebotene Zahlungsmethoden wie folgt nutzen:

- Toll-Collect-App
- Internet
- Mautterminal

Weitere Informationen zu den Mautgebühren finden Sie auf der Website von Toll Collect:

[http://www.toll-collect.de/de/toll\\_collect/fahren/einbuchung/einbuchung.html](http://www.toll-collect.de/de/toll_collect/fahren/einbuchung/einbuchung.html)

Weitere Informationen zu den von Toll Collect akzeptierten Zahlungsmethoden für registrierte und nicht registrierte Kunden finden Sie auf der folgenden Website:

[https://www.toll-collect.de/de/toll\\_collect/bezahlen/zahlungsweisen/bezahlung.html](https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/bezahlen/zahlungsweisen/bezahlung.html)

Jede Art von Gerätefehlfunktion ist der Telepass S.p.A. über den Vertriebspartner so schnell wie möglich mitzuteilen.

**Art. 6 - Erstellung von Mautabrechnungen und Zahlungen**

Telepass S.p.A. übermittelt dem Kunden die Mautabrechnungen bezüglich der Transitfahrten mittels OBU und den LKW Maut Service Deutschland, die im Namen und im Auftrag des deutschen Mauterhebers ausgestellt wurden, über den Vertriebspartner.

Der Kunde verpflichtet sich, alle in den Mautabrechnungen genannten fälligen Beträge an den Vertriebspartner abzuführen, damit dieser die entsprechenden Beträge an Telepass S.p.A. überweisen kann. Der Kunde beauftragt Telepass S.p.A. hiermit, in seinem Namen und für seine Rechnung die dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) geschuldeten Beträge zu zahlen.

**Art. 7 - Dauer und Beendigung**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für den Kunden ab Unterzeichnung oder, falls der nachfolgende Abschnitt 9 Anwendung findet, ab dem Inkrafttreten der neuen Version, verbindlich.

Der Kunde kann diese Vereinbarung mit Telepass S.p.A. durch Mitteilung an seinen Vertriebspartner, der entsprechend handeln wird, kündigen. Der Zeitpunkt der Kündigung richtet sich nach den diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Vertriebspartner.

Im Falle der Kündigung des mit dem Vertriebspartner abgeschlossenen Service-Vertrages oder wenn der Vertriebspartner nicht mehr von Telepass S.p.A. autorisiert ist, werden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen automatisch aufgehoben.

Telepass S.p.A. haftet dem Kunden gegenüber nicht, wenn der Vertriebspartner verspätet über eines der oben genannten Ereignisse informiert wird.

Der Kunde erklärt mit der Unterzeichnung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass er Vorabinformationen über die in der vorliegenden Informationsschrift behandelten Themen erhalten hat.

**Art. 8 - Informationen zum Datenschutz**

Mit der Unterzeichnung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt der Kunde, dass er die Vorabinformationen über die in der vorliegenden Datenschutzerklärung behandelten Themen erhalten hat.

**8.1 DATENVERANTWORTLICHER**

Telepass S.p.A., mit Sitz in Via Alberto Bergamini, 50, Roma, in Person ihres gesetzlichen Vertreters pro tempore, ist der Datenverantwortliche für persönliche Daten des Kunden ("Datenverantwortlicher" oder "Telepass").

**8.2 DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER**

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten ("DSB") ernannt, an den Sie sich wenden können, indem Sie eine E-Mail an dpo@telepass.com senden oder eine Mitteilung an die folgende Adresse schreiben:

Verantwortlich für die Datenschutzbestimmungen - Datenschutzbeauftragter (DSB)  
c/o Telepass S.p.A.  
Via Alberto Bergamini, 50  
00159 - Roma.

### 8.3 DEFINITION DER PERSONENBEZOGENEN DATEN UND INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN

Telepass verarbeitet die vor Vertragsabschluss und für die nachfolgende Verwaltung des mit Ihnen möglicherweise eingegangenen Vertragsverhältnisses aufgeführten personenbezogenen Daten ("Daten"), die Telepass entweder von Ihnen oder von dem Vertriebspartner, mit dem Sie einen Vertrag haben, erhalten hat:

- Vorname, Nachname, juristische Person oder Firmenname;
- Steuernummer und/oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer;
- Adresse und/oder Sitz;
- Kontaktdaten, wie Telefonnummer und E-Mail;
- Bankverbindung (z.B. IBAN);
- Nummernschild;
- Standortinformationen/Positionsdaten des Gerätes.

Die Angabe Ihrer Daten ist freiwillig; Sie ist jedoch Voraussetzung, um den Abschluss und die Erfüllung des Vertragsverhältnisses sowie die Erbringung der gewünschten Leistung durch Telepass zu ermöglichen.

### 8.4 ZWECKE FÜR DIE VERARBEITUNG

Ihre Daten werden von Telepass für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- a. Zur Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 Bst. b GDPR)

Ihre Daten werden von Telepass für den Abschluss und die Erfüllung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Beispielsweise werden Ihre Daten für die Verwaltung des Vertrages verarbeitet.

- b. Zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 Bst. c GDPR)

Ihre Daten werden von Telepass zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z.B. Steuerpflichten im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung und den deutschen Mautgesetzen und -vorschriften, verarbeitet.

### 8.5 OFFENLEGUNG IHRER DATEN AN EU UND NICHT-EUROPÄISCHE DRITTE

Telepass kann einige Ihrer Daten an Dritte weitergeben, die dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertragsverhältnisses erbringen, einschließlich des Vertriebspartners, mit dem Sie einen Vertrag abgeschlossen haben sowie externen Beratern und Unternehmen, die Telepass Verwaltungsdienstleistungen erbringen. Anonymisierte Daten können an das von Telepass kontrollierte Unternehmen Infoblu S.p.A. weitergegeben werden.

Falls notwendig, werden die oben genannten Stellen von Telepass ordnungsgemäß zum Datenverarbeiter ernannt und die Liste der Datenverarbeiter kann über den DSB eingesehen werden.

Ihre Daten, einschließlich der Standortinformationen/Positionsdaten des Geräts, werden an den deutsche Mauterheber übermittelt, um Ihre Fahrten innerhalb des deutschen mautpflichtigen Streckennetzes zu erfassen und die Zahlung der entsprechenden Mautgebühr zu veranlassen.

Ihre Daten werden in keiner Weise an nicht identifizierte Personen weitergegeben.

### 8.6 ANWENDBARE AUFBEWAHRUNGSFRIST

Telepass verarbeitet Ihre Daten (unter Ausschluss der Standortinformationen/Positionsdaten der OBU) für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses und bewahrt sie auf (i) bis zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. steuerrechtliche Verpflichtungen) oder (ii) zur Ausübung von

oder gegen Rechtsansprüche in Bezug auf Telepass vor Gericht oder außergerichtlich, bis zum Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Verjährungsfrist oder bis zur endgültigen Entscheidung über das betreffende Rechtsverfahren. Die Standortinformationen/Positionsdaten der OBU werden entsprechend den Angaben des Art. 9 Abs.1 lit. a) des BFStrMG unmittelbar nach dem Erkennungsprozess, der zwischen mautpflichtigen und nicht mautpflichtigen Straßenabschnitten unterscheidet, anonymisiert und spätestens nach 120 Tagen gelöscht.

## 8.7 IHRE RECHTE ALS BETROFFENE

Während wir im Besitz oder in der Verarbeitung Ihrer Daten sind, haben Sie als Betroffene jederzeit die folgenden Rechte:

- Zugangsrecht - Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder nicht. In diesem Fall umfasst das Recht auch den Zugang zu den personenbezogenen Daten und den Erhalt aller Informationen über diese Verarbeitung;
- Recht auf Berichtigung - Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind;
- Recht auf Löschung - unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten aus unseren Aufzeichnungen zu verlangen;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - unter bestimmten Bedingungen haben Sie das Recht, von der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen;
- Recht auf Portabilität - Sie haben das Recht, dass Ihre von uns gespeicherten personenbezogenen Daten an einen anderen Datenverantwortlichen übermittelt werden;
- Widerspruchsrecht - Sie haben das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen;
- Beschwerderecht gegen über der Aufsichtsbehörde - Sollte sich Telepass weigern, Ihrer Wahrnehmung der Ihnen gemäß DSGVO zustehenden Rechte nachzukommen, wird Telepass Ihnen den Grund für diese Ablehnung mitteilen. Gegebenenfalls haben Sie das Recht, eine Beschwerde gemäß Ziffer 8.9 einzureichen.

Sollten Sie beabsichtigen, Ihre Rechte gemäß DSGVO auszuüben, wenden Sie sich bitte an Telepass mittels der E-Mail-Adresse [privacy@telepass.com](mailto:privacy@telepass.com) oder schreiben Sie an den DSB unter der in Ziffer 8.2 genannten Adresse.

## 8.8 DATENSICHERHEIT

§ 32 DSGVO entsprechend ergreift Telepass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein angemessenes Sicherheitsniveau in Bezug auf die Daten zu gewährleisten und ergreift ferner alle geeigneten Maßnahmen, um jedes vernünftigerweise vorhersehbare Risiko zu verhindern oder zumindest zu minimieren, das für die zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung, den Verlust, die Veränderung, die unberechtigte Weitergabe oder den Zugriff auf die erhaltenen Daten relevant ist.

## 8.9 BESCHWERDEN

Wenn Sie eine Beschwerde darüber einreichen möchten, wie Telepass Ihre Daten verarbeitet oder wie Ihre Beschwerde bearbeitet wurde, haben Sie das Recht, eine Beschwerde direkt bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.

### **Art. 9 - Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des LKW Maut Service Deutschland**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen können im Falle von Änderungen, die durch zwingende Gesetze vorgeschrieben sind, oder im Falle von Änderungen, die durch den Mauterheber gefordert werden, geändert werden. Diese Änderungen gelten gemäß den Bedingungen, die in dem sie einführenden Instrument festgelegt sind.

### **Art. 10 - Forderungsmanagement**

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des BFStrMG in Verbindung mit § 21 Abs. 2 des Bundesgebührengesetzes vom 07.08.2013 ("BGebG") müssen alle Erstattungsanträge innerhalb des dritten Kalenderjahres nach dem Transitdatum bei der Telepass S.p.A. eingereicht werden.

In allen Fällen, die nicht von der Telepass S.p.A. bearbeitet werden können, dient diese nur als Schnittstelle zum BAG. Die BAG kann je nach Anforderungstyp eine Gebühr pro Fall und Nummernschild erheben. Das Grundhonorar wird in § 4 Abs. 5 des BFStrMG festgelegt.

Jeder Antrag ist an Telepass S.p.A. (in deutscher und englischer Sprache) zu richten, indem er unter [truck@telepass.eu](mailto:truck@telepass.eu) mit einer Kopie an den Vertriebspartner oder vom Vertriebspartner im Namen des Kunden geschrieben wird und unter anderem enthält:

- das beigelegte Genehmigungsformular (in Deutsch und Englisch), das vom Kunden unterzeichnet wurde;
- alle notwendigen Nachweise im Zusammenhang mit dem Antrag, die von Fall zu Fall variieren können;
- Bankverbindung des Bankkontos, auf das die Rückerstattung erfolgen soll.

Telepass S.p.A. führt eine Vorprüfung des Antrags durch. Wenn keine Erstattung fällig ist oder der zu erstattende Betrag niedriger ist als die in § 4 Abs.5 BFStrMG festgelegte Gebühr wird Telepass S.p.A. den Antrag ablehnen, ohne ihn an das BAG weiterzuleiten.

Wenn ein Antrag erstattungsfähig ist, aber nicht direkt von Telepass S.p.A. bearbeitet werden kann, wird Telepass S.p.A. ihn an das BAG weiterleiten. Telepass S.p.A. kann den vom BAG zu erstattenden Betrag nicht verrechnen.

Das Ergebnis der Untersuchung durch das BAG wird an Telepass S.p.A. weitergeleitet, die es über den Vertriebspartner an den Kunden weiterleitet. Telepass S.p.A. ist nicht verantwortlich für den Zeitpunkt der Übermittlung der Antwort durch den Vertriebspartner an den Kunden. Telepass S.p.A. fungiert nur als repräsentativer Empfänger der Entscheidung des BAG.

Die Rückerstattung, falls vorhanden, wird von der BAG direkt an den Kunden per Banküberweisung übermittelt.

Wenn der Kunde mit der Antwort der BAG nicht einverstanden ist, hat er das Recht, innerhalb der in der Antwort der BAG angegebenen Frist Widerspruch einzulegen. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Eingang der Entscheidung des BAG bei Telepass S.p.A. In diesem Fall hat der Kunde das BAG direkt schriftlich zu informieren. Gemäß § 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 25.05.1976 ("VwVfG") muss jede Mitteilung von und an das BAG in deutscher Sprache erfolgen.

**Im englischen Originaldokument an dieser Stelle unterzeichnen**

### Erteilung einer Empfangsvollmacht / Granting an Authorisation to Receive

<p>(1) Name(n) des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeber</p> <p>Straße und Hausnummer: _____</p> <p>PLZ und Ort: _____</p> <p>Land: _____</p> <p>(2) <b>Telepass S. p. A.</b></p> <p>Via Bergamini, 50 00159 - Rom Italien</p>	<p>(1) Name(s) of the authorising party/ies:</p> <p>Address (Street and number): _____</p> <p>Postcode and town: _____</p> <p>Country: _____</p> <p>(2) <b>Telepass S. p. A.</b></p> <p>Via Bergamini, 50 00159 - Rome Italy</p>
<b>Erteilung einer Empfangsvollmacht / Granting an Authorisation to Receive</b>	
<p><b>Erteilung einer Empfangsvollmacht:</b></p> <p>Hiermit erteile(n) ich/wir (1) der Telepass S.p.A. (2) eine Empfangsvollmacht.</p> <p>Die Empfangsvollmacht ist bis zu ihrem Widerruf gültig und erstreckt sich auf alle Bescheide des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) im Rahmen von Reklamationen und Erstattungsanträgen.</p> <p>Ort, Datum      Unterschrift der/des Vollmachtgeber(s)</p>	<p><b>Granting an Authorisation to Receive:</b></p> <p>I/we (1) hereby grant to Telepass S.p.A. (2) an authorisation to receive.</p> <p>The authorisation to receive is valid until it is revoked and extends to all decisions of the Federal Office for Freight (BAG) in the context of claims and refund applications.</p>
<u><b><i>Im englischen Originaldokument an dieser Stelle unterzeichnen</i></b></u>	